Werte-Stiftung
Frankfurt am Main

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg

Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. ERSTELLUNGSAUFTRAG **6**

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG **7**

2.1 Gegenstand der Erstellung 7
2.2 Art und Umfang der Erstellung 7

3. ERGEBNIS DER ARBEITEN **9**

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Belege und Bestandsnachweise 9
3.2 Jahresabschluss 9
3.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 9

4. BESCHEINIGUNG **11**

5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT

1. ERSTELLUNGSAUFTRAG

Der Vorstand der

Werte-Stiftung,
Frankfurt am Main

- nachfolgend auch Stiftung genannt - beauftragte uns, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 5.1.2 bis Anlage 5.1.3) auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben des Vorstands zur Bilanzierung und Bewertung nach Maßgabe der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, des hessischen Stiftungsgesetzes und der ergänzenden Regelungen der Satzung zu erstellen. Die Erstellung des Rechenschaftsberichts und dessen Beurteilung war nicht Gegenstand des Erstellungsauftrags.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Rechnungslegung von Stiftungen" (IDW RS HFA 5) und unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) durchgeführt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5.2.1 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Erstellungsbericht erstattet gemäß den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW S7) im Folgenden Bericht über Art und Umfang unserer Arbeiten und den von uns erstellten Jahresabschluss. Er ist an den Vorstand der Stiftung gerichtet. Eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns darf nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG

2.1 Gegenstand der Erstellung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses, dessen Inhalt und die mit der Aufstellung verbundenen Entscheidungen und Rechtsakte liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Stiftung.

Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen unseres Erstellungsauftrages die zur Aufstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Arbeiten durchzuführen sowie vom Vorstand der Stiftung die hierfür notwendigen Auskünfte einzuholen.

Die Erstellung erfolgte auf Grundlage der von uns geführten Bücher sowie der darüber hinaus von der Stiftung vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie entsprechend der Vorgaben des Vorstandes der Stiftung.

2.2 Art und Umfang der Erstellung

Wir haben den Jahresabschluss auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, der uns erteilten Auskünfte sowie der vom Vorstand der Stiftung eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten abgeleitet und erstellt.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Finanzanlagen wurden zum Niederstwert bewertet. Die Bestände wurden anhand von Depotauszügen und Gesellschaftsverträgen nachgewiesen.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie den **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden auf Debitorenkonten verbucht. Die Konten sind durch uns mit dem Hauptbuch abgestimmt.

Für das **Bankguthaben** wurden entsprechende Kontoauszüge eingeholt. Diese wurden mit den jeweiligen Salden in der Finanzbuchhaltung abgestimmt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Aufwendungen werden entsprechend ihrer tatsächlichen Laufzeit abgegrenzt.

Das **Eigenkapital** untergliedert sich in das Errichtungskapital und in das Zustiftungskapital. Veränderungen des Eigenkapitals wurden mit entsprechenden Vereinbarungen und Bestätigungen abgestimmt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstige Verbindlichkeiten** sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden auf Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind durch uns mit dem Hauptbuch abgestimmt.

Ausgangspunkt unserer Erstellung war der von uns erstellte und unter dem Datum vom 2. September 2023 mit einer Bescheinigung versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch den Vorstand erteilt. Der Vorstand bestätigte uns die Vollständigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte am 29. November 2024 schriftlich.

Die Erstellung führten wir von Juli bis November 2024 (mit Unterbrechungen) durch. Die Erstellung wurde am 29. November 2024 abgeschlossen.

3. ERGEBNIS DER ARBEITEN

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Belege und Bestandsnachweise

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages.

3.2 Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss aus den von uns geführten Büchern, den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, den Auskünften und den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW S7) und der Besonderheiten der Rechnungslegung von Stiftungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS HFA 5) erstellt.

Unsere Beurteilungen des Jahresabschlusses haben im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zu keinen Anhaltspunkten geführt, die Anlass zu Zweifeln daran geben, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungssatzung entspricht.

3.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der von uns erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, ist diesem Bericht als Anlage 5.1.2 bis Anlage 5.1.3 beigefügt.

4. BESCHEINIGUNG

Wir erteilen dem als Anlage 5.1.2 bis Anlage 5.1.3 beigefügten Jahresabschluss der **Werte-Stiftung**, **Frankfurt am Main,** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 die folgende Bescheinigung:

An die **Werte-Stiftung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Werte-Stiftung, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, des hessischen Stiftungsgesetzes und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem hessischen Stiftungsgesetz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die Erstellung des Rechenschaftsberichts und dessen Beurteilung war nicht Gegenstand des Erstellungsauftrags.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) und der Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Nürnberg, den 29. November 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Dr. Mathias Lorenz

E-SIGNATUR

Dr. Mathias Lorenz
Steuerberater

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Matthias Merk

E-SIGNATUR

Matthias Merk
Steuerberater

5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT

5.1 Rechenschaftsbericht und Jahresabschluss

5.1.1 Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

5.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2023

5.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

5.2 Sonstige Anlagen zum Erstellungsbericht

5.2.1 Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 5.1.1

5.1.1 Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Rechenschaftsbericht 2023

Werte-Stiftung

Einleitung

Die Werte-Stiftung wurde im Jahr 2005 mit großem bürgerlichem Engagement ins Leben gerufen und am 13. September 2012 durch die Stiftungsgründer in die „Stiftung Initiative Werte-Stipendium" überführt. Am 7.6.2017 wurde eine Satzungsänderung vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt, seitdem führt die Stiftung den Namen Werte-Stiftung.
Seitens des Finanzamts Frankfurt am Main liegt eine Bescheinigung der Gemeinnützigkeit durch die Anlage zum Bescheid für 2022 zur Körperschaftssteuer mit Datum vom 8. November 2024 vor. Zuwendungsbestätigungen der Werte-Stiftung können für Spenden zur Verwirklichung entsprechend gemeinnütziger Zwecke der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Sport sowie des Demokratischen Staatswesens ausgestellt werden.

Stiftungszweck

Die Stiftung dient laut Satzung

- der Förderung des Sports, insbesondere Förderung von Nachwuchssportlern,
- der Förderung der Hilfe, Unterstützung, Betreuung, Fürsorge und Entwicklung für Kinder und Jugendliche,
- der Förderung von Bildung und Erziehung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, insbesondere auch im beruflichen Bereich,
- der Förderung der Hilfe, Unterstützung, Betreuung, Fürsorge und Entwicklung für Menschen, die aufgrund eines körperlichen, geistigen oder seelischen Handicaps auf Hilfe angewiesen sind,
- Förderung des Demokratischen Staatswesens durch Unterstützung und Verbreitung eines auf gemeinwohlbezogene Werte gestützten Handlungsmaßstabs auf allen Ebenen der Gesellschaft,
- sowie Förderung der Wissenschaft, soweit dies zur Verfolgung oder Unterstützung der übrigen Stiftungszwecke sinnvoll erscheint, insbesondere in Bezug auf werteorientiertes Handeln.

Die Werte-Stiftung möchte eine Gesellschaft fördern, in der Werte fest verankert sind. Deshalb initiiert sie Projekte, die wertebasiertes Handeln stärken. Sie setzt Projekte um in zwei Handlungsfeldern Sport und Bildung, die zum Ziel haben, einen gemeinwohlorientierten Wertekonsens zu festigen. Wir sind der Überzeugung, dass Werte das Rückgrat der Gesellschaft sind und als ein „innerer Kompass" Halt und Orientierung geben.

Unser Förderprofil steht unter dem Leitmotiv „Werte stärken. Menschen fördern. Ideen schaffen." Mit unseren Aktivitäten setzen wir Impulse in den Bereichen Wertebildung, Spitzensport und wertebasierte Innovationskultur.

Arbeitsschwerpunkte 2023

Der Stiftungszweck wurde konkret durch folgende Projekte umgesetzt:

Handlungsfeld SPORT:

Im **Satzungsbereich „Sport"** wurde das weiterhin sehr erfolgreiche Mentorenprogramm in Kooperation mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe fortgeführt, mit dem junge Spitzensportler ideell unterstützt werden. Führungskräfte aus der Wirtschaft und aus anderen Gesellschaftsbereichen werden von der Werte-Stiftung als Mentoren ausgesucht, um einen jungen Athleten/eine Athletin beim Übergang von der sportlichen in die berufliche Karriere zu unterstützen. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe wählt ihrerseits die von ihr geförderten Sportler aus und betreut die Mentees. In einem durchdachten Matching-Prozess werden die Paare zusammengebracht. Bis Ende 2023 konnten über 345 Mentoren-Mentee-Paarungen „gematcht" werden. 152 Paare sind zum Ende des Jahres aktiv gewesen, bereits 164 Paarungen konnten erfolgreich beendet werden, d.h. der Sportler hat eine feste Jobanstellung bekommen. Der jährliche Austausch mit der Programmleitung der Werte-Stiftung ist ebenso ein fester Bestandteil des Programms wie auch ein umfangreicher Prozess für die Auswahl neuer Mentoren.

Auch in diesem Jahr fand ein Mentoren-Mentee-Treffen statt. Am 21.10.2023 trafen sich rund 65 Mentoren und Mentees in Düsseldorf zu einem angeregten Austausch. Viele interaktive Format wechselten sich ab mit Erfahrungsberichten von Mentoren-Mentee-Paaren sowie Informationen zu Angeboten von Werte-Stiftung und Sporthilfe. Im Anschluss an das Treffen wurde das Event „Juniorsportler:in des Jahres" besucht.

Das Feedback der Teilnehmer war durchwegs positiv und alle freuten sich über den persönlichen Austausch. Vor der Werte-Preisverleihung am 26.4.23 fand außerdem ein informelles Treffen aller Mentoren und Mentees statt, sie sich angemeldet hatten.

Das seit 2018 laufende Angebot der „Start-up Academy", das die Werte-Stiftung als ideeller Partner gemeinsam mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe einmal jährlich anbietet, ist 2023 erfolgreich in die 6. Runde gegangen. In einem 4-tägigen Workshop im Mai haben rund 20 Athleten die Grundlagen und Methodiken für die Umsetzung einer eigenen Geschäftsidee und der Gründung eines Unternehmens erlernt. Der zweite Workshop Anfang Juli 2023 war geprägt von den Pitches der Athleten vor einer hochkarätigen Jury bestehend aus Vertretern der Werte-Stiftung und der Sporthilfe. Dabei wurde Christiane Reppe mit ihrer Idee „That's coffee" als Sporthilfe Start-up des Jahres ausgezeichnet und hat die Gründerprämie gewonnen.

Auch das Angebot des Coaching-Pools wurde weiterhin gut angenommen. Die pro-bono Sessions von professionellen, systemischen Coaches helfen Athleten bei der Persönlichkeitsentwicklung über alle Bereiche – Sport, Ausbildung, persönliches Umfeld – hinweg. Die Werte-Stiftung akquiriert die Coaches und führt gemeinsam mit ihrem Partner Deutsche Sporthilfe dann Athleten und Coaches zu Paaren zusammen. 2023 konnten wir 12 Athleten mit entsprechenden Coaches matchen.

Handlungsfeld BILDUNG:

Unsere Bildungsprojekte zahlen v.a. auf den **Satzungsweck „Förderung des demokratischen Staatswesens"** ein und werden gezielt angeboten, um Impulse für wertorientiertes Handeln in unserer Gesellschaft zu geben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Neben einem aktiven Wertedialog (vgl. Werte-Preisverleihung) steht die Förderung eines nachhaltigen Wertebildungsprozesses im Vordergrund. Das Fundament hierfür bildet die wissenschaftliche Grundlagenforschung zu Werten und Wertebildungsprozessen der letzten Jahre, die uns als Basis für die Entwicklung von Programmen und Maßnahmen dient.

Seit 2018 wurde ein Fragebogen zur Ermittlung der persönlichen Werte und ein umfangreiches **Werte-Curriculum** entwickelt, das kontinuierlich weiterentwickelt wird, um weitere Zielgruppen anzusprechen. Dieses dient uns als Grundlage für „Werte-Workshops", die wir für verschiedene Zielgruppen geben. Neben jungen Gründern und Studenten, z.B. im Programm „The Mission", die ein werteorientiertes Innovieren sowie eine wertebewusste Führung diskutieren sollen, werden auch Spitzensportler und

Führungskräfte mit Werte-Workshops erreicht. Ausgehend von den individuellen Werteprofilen werden die Werte des Start-ups oder des Teams diskutiert und ein gemeinsames Werte-Verständnis erarbeitet. Von derlei Workshops wurden im Jahr 2023 drei abgehalten.

Nach einiger Zeit der Planung und Verzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie konnten wir 2023 endlich mit unserem Projekt **„Werte (er)leben"** starten. Am 10. Dezember 2023 fand der Kick-off statt für das Schulprojekt. Ziel ist es, Schulen mit konkreten Lernmodulen bei der Bildung von persönlichen Werten und der Vermittlung gesellschaftlicher Werte zu unterstützen.

Unsere Überzeugung ist, dass junge Menschen ihre gesellschaftliche Teilhabe besser verstehen und nachhaltiger verinnerlichen, wenn sie sich zunächst ihre eigenen Werte und die Werte in unserer Gesellschaft bewusst machen. Im Unterschied zu den vielen guten Lernangeboten der etablierten Bildungsträger setzen wir deshalb darauf, Werte unmittelbar erlebbar zu machen. Die jungen Menschen tauchen in unseren Lernmodulen in unterschiedliche „Werte-Welten" ein und erleben, was Werte wie Nachhaltigkeit, Freiheit, Tradition und Inklusion für jeden von uns ganz persönlich und im täglichen Leben bedeuten.

Das Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 8.-10. Klassen aller Schulformen und wird von der Stiftung kostenfrei für Schulen angeboten. In einem ersten Workshop an den Schulen wird geklärt, was Werte sind, welche eigenen Werte jeder Schüler hat und wie man seine Werte, u.a. auch in der Klasse und Schule, aber auch in der Gesamtgesellschaft leben kann. Im zweiten Teil machen die Schulklassen einen Ausflug in eine „Werte-Welt", damit sie bestimmte Werte hautnah erleben können. Als Partner für die Werte-Welten konnten wir Kooperationen abschließen mit der Tafel Frankfurt und den Praunheimer Werkstätten gGmbH.

Der Kick-off bei der Tafel war überaus gelungen und die Kids sowie die Lehrerin sehr begeistert. Als I-Tüpfelchen hatten wir Werte-Vorbild und Judo-Weltmeister Alexander Wieczerzak eingeladen, der über die Werte des Sports die Jugendlich gut inspirieren konnte. Insgesamt konnten wir in diesem Jahr 82 Schülerinnen und Schüler in 2 Schulen erreicht. Der Fahrplan für weitere Workshops im nächsten Jahr steht aber bereits.

Weiterhin fand im Juni 2023 zum zweiten Mal die **Sepp-Herberger-Akademie** statt, ein Lehrgang für Jugendfußballtrainer zur Werte-Bildung mit Jugendmannschaften. Gemeinsam mit der Sepp-Herberger-Stiftung, der Bertelsmann-Stiftung und dem Badischen Fußballverband haben wir den 2,5-tägigen Lehrgang konzipiert und

umgesetzt. Neben der Einführung ins Thema und der Reflektion über die persönlichen Werte, wurden vor allem die Rolle als Werte-Vorbild, eine gewaltfreie Kommunikation und viele Methodiken, wie man mit seiner Mannschaft Werte leben kann, behandelt. Das Besondere an dem Lehrgang ist, dass auch viele sportartspezifische Übungen und Einheiten abgehalten wurden, die dann auch in der Umsetzung mit Jugendlichen für Abwechslung und einfache Integration in den Trainingsalltag helfen.

Am 26. April 2023 fand die **9. Werte-Preisverleihung** in der Paulskirche statt. Vor rund 400 hochkarätigen Gästen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Sport wurden wiederum drei Preise verliehen, die jeweils mit 10.000 Euro dotiert sind. Florian Wellbrock bekam den Werte-Preis für Verantwortung für die Aufnahme seines ukrainischen Konkurrenten in seine Trainingsgruppe nach dem Beginn des Krieges. Die Bahnradfahrerinnen Pauline Grabosch, Emma Hinze und Lea Sophie Friedrich haben zudem den Preis für den Werte „Leistung" erhalten. Der Innovationspreis wurde Nico Rosberg überreicht, der nach einer erfolgreichen Sportkarriere nun in nachhaltige Innovationen investiert.

INITIATIVEN

Das von Werte-Stiftung und Hospiz-Stiftung Rotary Rodgau 2020 eröffnete „Hospiz am Wasserturm" wird weiterhin sehr gut angenommen. 2023 haben wir die fortlaufende Arbeit des Hospizes wiederum mit einer Spende bedacht. Größtes Problem ist auch hier die Gewinnung von Mitarbeitenden. Die Auslastung des Hospizes variiert entsprechend, aber sofern Personal vorhanden ist, ist es komplett ausgelastet.

Des Weiteren hat die Werte-Stiftung eine Tochterfirma gegründet, die Dataland GmbH. Sie betreibt eine offene, neutrale und transparente Datenplattform mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeitsdaten. Ihre Mission besteht darin, Daten für alle Benutzer kostengünstig allgemein zugänglich zu machen und nahtlose, integrierte Datenflüsse zu ermöglichen. Das Ziel ist es, die Daten fließen zu lassen und damit die nachhaltige Transformation unterstützen. Dataland wird nicht gewinnorientiert arbeiten bzw. alle Gewinne in die Weiterentwicklung der Plattform und in die Reduzierung der Preise für die Daten stecken und ist daher unter eine Stiftung gehängt worden.

Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung sind der Vorstand, der aus drei natürlichen Personen besteht, und das Kuratorium, das aus 23 natürlichen Personen besteht. Die Mitglieder beider Organe bringen ihr ehrenamtliches Engagement ein, um die Projekte der Stiftung zu unterstützen und die Erfüllung des Stiftungszwecks voranzutreiben.

Finanzen

Das Stiftungskapital beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 1.129.500 (Vorjahr: 1.128.500) und setzt sich aus dem Errichtungskapital i.H.v. EUR 50.000 und dem Zustiftungskapital i.H.v. EUR 1.079.500 zusammen.

Im ideellen Bereich betrugen die Einnahmen im Geschäftsjahr 2023 EUR 103.570 (Vorjahr: EUR 98.526). Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus Spenden zusammen. Demgegenüber standen Ausgaben i.H.v. EUR 170.535 (Vorjahr: EUR 190.990). Die Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus getätigten Spenden i.H.v. EUR 28.500, Aufwendungen größtenteils in Zusammenhang mit der Werte-Preisverleihung i.H.v. EUR 37.002, anteiligen Personalkosten i.H.v. EUR 55.466,91 sowie laufende Verwaltungsaufwendungen zusammen.
Der ideelle Bereich erzielt im Geschäftsjahr einen Verlust i.H.v. EUR 66.965 (Vorjahr: Verlust i.H.v. EUR 92.464).

Die Einnahmen im Bereich Vermögensverwaltung betrugen EUR 54.305 (Vorjahr: EUR 72.950). Demgegenüber standen Ausgaben i.H. von EUR 32.391 (Vorjahr: EUR 29.997). Der Gewinn aus dem Bereich Vermögensverwaltung betrug EUR 21.914 (Vorjahr: EUR 42.953).

Im Zweckbetrieb wurden EUR 33.000 (Vorjahr: 53.000) mit der Durchführung von Workshops eingenommen. Abzüglich der Aufwendungen i.H. von EUR 19.153 (Vorjahr: 21.789) verbleibt ein Gewinn aus dem Zweckbetrieb i.H. von EUR 13.847 (Vorjahr: 31.211). Die Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus anteiligen Personalkosten.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb weist einen Umsatz i.H.v. EUR 119.746 (Vorjahr: EUR 134.362) im Wesentlichen aus Sponsoring-Verträgen aus. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich um Erstattungen nach dem AAG i.H. von EUR

4.474. Demgegenüber stehen Aufwendungen i.H.v. EUR 69.500 (Vorjahr: EUR 62.689). Im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Gewinn i.H.v. EUR 54.720 (Vorjahr: Gewinn i.H.v. EUR 71.673) erwirtschaftet.

Das Stiftungsergebnis (Gewinn) im Jahr 2023 beträgt EUR 1.821 (Vorjahr: EUR 49.402).

Zum Bilanzstichtag gab es Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 44.207 (Vorjahr: EUR 23.442). Diese bestehen im Wesentlichen aus Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Gründung der Dataland GmbH i.H. von EUR 30.000, Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer sowie Umsatzsteuer.

Die Bilanzsumme beträgt EUR 1.410.199 (Vorjahr: EUR 1.389.203), die sich auf der Aktivseite im Wesentlichen aus einem gewährten Darlehen i.H.v. EUR 600.000 und durch Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. EUR 516.806 (Vorjahr EUR 314.359) zusammensetzt. In 2023 konnte die Stiftung jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen.

Ausblick

Im Jahr 2024 werden die Projekte in den verschiedenen Förderbereichen und insbesondere die Leuchtturmprojekte in bekanntem Maße weitergeführt und ausgebaut. Zum einen werden für die Förderung der dualen Karriere von Spitzensportlern weitere Mentoren gewonnen, ein Mentoren-Mentee-Treffen geplant und eine neue Auflage der Start-up Academy im Sommer durchgeführt. Auch im Coaching-Pool werden weiterhin Athleten-Coach-Paare gematcht.

Bei den Bildungsprojekten sind zahlreiche Workshops an Schulen geplant sowie eine Ausweitung des Trainer-Projekts auf weitere Sportarten. Auch die Förderung werteorientierter Innovationen im Rahmen von Workshops für studentische Teams und Start-ups wird fortgeführt.

Danksagung

Wir haben allen Grund mit der Stiftungsarbeit 2023 zufrieden zu sein. In erster Linie sind wir unseren Gründungsstiftern und unseren Kuratoren für ihre wertvolle Arbeit dankbar. Zusammen mit dem Stiftungsvorstand und unserer Geschäftsführerin bilden sie weiterhin ein engagiertes Stiftungsteam, welches die Stiftungsziele im Sinne der Stifter unermüdlich verfolgt und umsetzt.
Ein besonderer Dank gilt allen, die die Stiftung 2023 mit Spenden und Zuwendungen bedacht haben. Wir vertrauen weiterhin auf die wohlwollende Unterstützung von Ihnen allen.

Mit herzlichen Grüßen

der Vorstand der Werte-Stiftung
im November 2024

5.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2023

Werte-Stiftung, Frankfurt am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V S E I T E	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung	556,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	30.285,74	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	161.903,52	77.826,22
3. Sonstige Ausleihungen	600.000,00	800.000,00
	792.189,26	877.826,22
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.410,06	182.461,84
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.906,91	13.552,29
	100.316,97	196.014,13
II. Guthaben bei Kreditinstituten	516.806,04	314.359,49
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	330,78	1.003,28
	1.410.199,05	1.389.203,12

P A S S I V S E I T E	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2. Zustiftungskapital	1.079.500,00	1.078.500,00
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen		
Freie Rücklage	189.826,76	188.005,83
III. Ergebnisvorträge		
Ideeller Bereich	18.064,87	18.064,87
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	25.600,00	11.590,00
2. sonstige Rückstellungen	3.000,00	19.600,00
	28.600,00	31.190,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.000,02	2.182,30
2. Sonstige Verbindlichkeiten	42.207,40	21.260,12
	44.207,42	23.442,42
	1.410.199,05	1.389.203,12

5.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Werte-Stiftung, Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Einnahmen			
Einnahmen aus Zuwendungen		103.570,38	98.525,82
II. Ausgaben			
1. Abschreibungen	(408,90)		0,00
2. Personalkosten	(55.466,91)		(16.406,65)
3. Reisekosten	(1.666,20)		(3.768,01)
4. Raumkosten	(2.123,90)		0,00
5. Übrige Ausgaben	(110.869,84)	(170.535,75)	(170.815,51)
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		(66.965,37)	(92.464,35)
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
Nicht abziehbare Ausgaben		(21.695,08)	(3.970,77)
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		(21.695,08)	(3.970,77)
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Einnahmen			
Einnahmen der Vermögensverwaltung	35.000,00		62.000,00
2. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Zins- und Kurserträge	19.305,00	54.305,00	10.950,00
II. Ausgaben			
1. Ausgaben für Personal			
Löhne und Gehälter	(23.947,85)		(22.400,31)
Soziale Abgaben	(5.135,08)	(29.082,93)	(4.044,08)
2. Ausgaben der Vermögensverwaltung			
Sonstige Ausgaben		(3.308,05)	(3.552,66)
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		21.914,02	42.952,95
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse		33.000,00	53.000,00
2. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	(14.552,60)		(16.274,38)
Soziale Abgaben	(3.120,48)		(2.938,13)
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.479,92)	(19.153,00)	(2.576,12)
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		13.847,00	31.211,37
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		13.847,00	31.211,37
Übertrag		(52.899,43)	(22.270,80)

Werte-Stiftung, Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		(52.899,43)	(22.270,80)
E. WIRTSCHAFTLICHE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Einheitlicher wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			
1. Umsatzerlöse	119.746,13		134.362,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.474,15	124.220,28	0,00
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	(52.806,60)		(41.257,71)
Soziale Abgaben	(11.323,19)		(3.746,30)
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.370,13)	(69.499,92)	(17.659,65)
5. Sonstige Steuern		0,00	(25,11)
Gewinn/Verlust Einheitlicher wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		54.720,36	71.673,23
Gewinn/Verlust Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		54.720,36	71.673,23
F. STIFTUNGSERGEBNIS		**1.820,93**	**49.402,43**
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		18.064,87	0,00
2. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen in die freie Rücklage		(1.820,93)	(31.337,56)
G. ERGEBNISVORTRAG		**18.064,87**	**18.064,87**

UNTERSCHRIFT GEMÄSS § 245 HGB

Werte-Stiftung,

Frankfurt am Main

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Frankfurt am Main, 29. November 2024

Denise Schindler
(Vorstand)

Henk Knaupe
(Vorstand)

Andreas Dörr
(Vorstand)

Jonas Stüdemann
(Vorstand)

5.2.1 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268